

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 37 (1945)
Heft: 12

Artikel: Löhne und Preise nach dem Kriege
Autor: Rimensberger, E.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 12

Dezember 1945

37. Jahrgang

Löhne und Preise nach dem Kriege.

Von E. F. R i m e n s b e r g e r.

Der vom 22. bis 24. Februar 1946 im Kongresshaus in Zürich anberaumte ausserordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wird u. a. auch die Frage «Preis und Lohn» behandeln. Die nachfolgenden Artikel haben den Zweck, den gegenwärtigen Stand des Problems national und international darzustellen.

I. Die Ausgangslage.

Wenn man auf dem Gebiet der Preise und Löhne die Ausgangslage nach Kriegsschluss festhalten und darüber hinaus einige Schlussfolgerungen über das zukünftige Verhalten der Gewerkschaften ziehen und dafür um Verständnis werben will, so kommt man nicht darum herum, an die behördliche Preis- und Lohnpolitik der Kriegszeit, d. h. daran zu erinnern, dass auf diesem Gebiet vor allem die Werktätigen die Leidtragenden gewesen sind: bei der Festsetzung der Preise ihrer «Ware», d. h. ihrer Arbeitskraft, sind prinzipiell und tatsächlich während des ganzen Krieges die höheren Lebenskosten nur zum Teil berücksichtigt worden, während dies bei den Preisen der Waren, in denen sozusagen der «Lohn» der Unternehmer steckt, weder prinzipiell noch tatsächlich der Fall gewesen ist. Die Teuerung ist im letzteren Falle — dies darf man wohl ohne Uebertreibung sagen — mehrheitlich ausgeglichen, ja, es sind darüber hinaus, wie die Lebensführung der besser gestellten Schichten der Schweizer Bevölkerung sowie die Dividendenausweise und so weiter während des Krieges zeigten, gute Geschäfte gemacht worden.

Für die Werktätigen ist gleich zu Beginn des Krieges zunächst einmal der Grundsatz des «hälftigen Teuerungsausgleichs» aufgestellt worden. Die Lohnbegutachtungskommis-

sion (LBK), die man auf diesem Gebiet als die massgebliche Instanz unserer obersten Landesbehörden betrachten kann, hat erst im Dezember 1944 den vollen Ausgleich wenigstens für die niedrigste Einkommenskategorie, jene von Fr. 3000.— (für eine vierköpfige Familie), zugestanden.

Es ist bis zum letzten Tage des Krieges bei dieser einen Ausnahme geblieben. Bis zum letzten Tage des Krieges hat es demnach grosse Arbeiter- und Angestelltenkategorien gegeben, die nicht einmal den hälftigen Ausgleich erhalten haben oder gar überhaupt ohne Ausgleich geblieben sind. Die Teuerung aber hat bis Kriegsende im Monat August 1945 im Gesamtindex 53,1% erreicht. Die Bekleidung ist um 112% teurer geworden, die Nahrungsmittelpreise stiegen um 64,8%, die Preise für Brennstoffe um 44,1%.

Die steigenden Preise und die stagnierenden oder nachhinkenden Löhne drücken sich aus in einem realen Kaufkraftverlust, d. h. in einem Zurückgehen des Reallohnes, über dessen Ausmass sich angesichts der mangelhaften Statistik auf diesem Gebiet streiten lässt, der jedoch im Durchschnitt mindestens 10% beträgt. Da ein grosser Teil der Berufe nicht auf den Durchschnittslohn gekommen ist, also beträchtlich höhere Einbussen zu erdulden hatte, ist die Feststellung keine Uebertreibung, wonach der Rückgang des Reallohnes seit Ausbruch des Krieges beträchtlich schärfer gewesen ist als jeder Lohnabbau in den Zeiten der Vorkriegsjahre!

Dies sind die für jeden Werktätigen bemühenden Schattenseiten des Bildes. Die Lichtseiten bieten für die Sterblichen des heutigen Tages eine rein theoretische Genugtuung: wenn man den Index der Reallöhne (nach Suval) vor Beginn beider Weltkriege (1913 und 1939) mit 100 gleichsetzt, so ist er im Falle des ersten Weltkrieges bis zum Kriegsende 1918 auf 80,2 gefallen, im Falle des zweiten Weltkrieges bis 1945 auf ca. 90 (im Laufe des Krieges ist allerdings diese Grenze mit 86,9 im Jahre 1941, 86,5 im Jahre 1942 und 88,5 im Jahre 1943 unterschritten worden). Die Kosten der Lebenshaltung sind im letzten Krieg um 123% und in diesem Krieg trotz der viel schwierigeren Verhältnisse nur — wie bereits gesagt — um 53,1% gestiegen.

Auf der Seite der Einkommen sind insbesondere die Disziplin, der Opfergeist und das Stillhalten der benachteiligten Werktätigen zu loben, auf der Seite der Preise — auch dies darf gesagt werden — die Anstrengungen der Preiskontrolle, der Mehranbau des ganzen Schweizervolkes und, um ganz gerecht zu sein, vielleicht auch da und dort das aus eigenen Stücken erfolgte Stillhalten von Industrie, Handel und Gewerbe. Dass die Landwirtschaft aufholen musste und in hohem Masse aufgeholt hat, wissen wir alle.

Der ungenügende Teuerungsausgleich beschäftigte die leitenden Instanzen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes von allem Anfang an. Schon im September 1939 stellte der Schweizerische Gewerkschaftsbund Richtlinien auf, die sich für die « Aufrechterhaltung der Löhne, bzw. für Lohnerhöhungen oder Gewährung von Teuerungszulagen entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten » aussprachen. Am 3. März 1941 wurde eine vor allem auch das Preisproblem betreffende Denkschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an den Bundesrat gerichtet. Am 26. September 1941 stellte das Bundeskomitee « mit Bedauern und Beunruhigung fest, dass das Ergebnis der Verhandlungen im Nationalrat über die Lohnfrage keine konkreten Lösungen der schwebenden Fragen und vor allem keine Besserung der Lage der lohnarbeitenden Bevölkerung unseres Landes erwarten lässt ».

Nachdem im Oktober 1941 vom Volkswirtschaftsdepartement die LBK eingesetzt worden war und diese ihre « Richtsätze » für die Lohnfestsetzung aufzustellen begann, wurden diese Forderungen wiederholt, so vor allem von der Sitzung des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 24. Juli 1942, die die Richtsätze als « absolut ungenügend ablehnte » und forderte, dass als Massstab der bestehenden Kriegsteuerung nach wie vor der amtliche Index der Lebenshaltungskosten zu gelten habe.

Mit der « Begutachtung » und damit Empfehlung der Einkommen der Werktätigen seitens der LBK erfolgte ohne Zweifel eine Bemessung der Einkommen, bei der die Mangellage in Rechnung gesetzt wurde. Der Ausgleich wurde um so knapper gehalten, je weniger Produkte sich der Werktätige leisten, bzw. je weniger man sie überhaupt auf dem Markt kaufen konnte oder Waren durch billigere Produkte ersetzen musste. Die Gewerkschaften lehnten diesen « Mangelindeks » — dessen Grundlage zugegebenermassen der offizielle Index war — ab. Gleichzeitig wurde « erneut und kategorisch gefordert, dass das Prinzip des hälftigen Teuerungsausgleichs durch eine der Lage gerecht werdende Lohnpolitik ersetzt wird ».

In einer Konferenz mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wurde am 11. September 1942 hervorgehoben, dass in einer übergrossen Zahl von Industrien und gewerblichen Betrieben der Teuerungsausgleich je nach dem Familienstand immer noch zwischen 6 und 18 % schwanke (bei einer Teuerung von 42,3 %). Bundesrat Stampfli erklärte sich bereit, in einer Konferenz den Arbeitgeberorganisationen nahezu legen, gemäss den Beschlüssen der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission die Lohnanpassung durchzuführen. Er pflichtete der Auffassung bei, dass nichts unterlassen werden dürfe, um ein weiteres Ansteigen der Preise nach Möglichkeit zu unterbinden.

In der einige Tage später am 18. September abgehaltenen Sitzung des Bundeskomitees ist das Entgegenkommen der Arbeitgeber in der Lohnfrage als ungenügend bezeichnet worden. Das Bundes-

komitee sprach die Erwartung aus, dass es im Interesse der Erhaltung des Wirtschaftsfriedens Bundesrat Stampfli gelingen möge, in der in Aussicht genommenen Konferenz mit den Arbeitgebern eine gerechte Lösung der Lohnfrage herbeizuführen und einen überhälftigen Ausgleich der Teuerung zu erwirken.

In diesem Sinne wurde vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund eine kräftige Kampagne geführt, die schliesslich zur ausserordentlichen Ausschusssitzung vom 27. November 1942 Anlass gab.

Nach einem grundlegenden Referat des Vorsitzenden, Nationalrat Bratschi, gelangten Thesen zur Annahme, die die ganze Wirtschaftspolitik des Bundes betreffen und insbesondere auch auf die Frage der Preise und Löhne eingehen. Diese acht Thesen lauten wie folgt:

1. Als Folge des Krieges sind die Importe aller Art stark zurückgegangen. Das Fehlen von Futtermitteln, Dünger und sonstigen Rohstoffen erschwert überdies die landwirtschaftliche und industrielle Produktion von Konsumgütern. Trotz grosser Anstrengungen der Behörden ist die Versorgung des Landes mit Gütern aller Art stark beeinträchtigt worden.

2. Das Gebot der Stunde ist eine gerechte Verteilung der vorhandenen Güter. Das wichtigste Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist die Rationierung. Sie soll auf die Art der Beschäftigung und die Einkommensverhältnisse angemessen Rücksicht nehmen und konsequent durchgeführt werden.

3. Eine Erschwerung des Teuerungsausgleichs mit dem Hinweis auf die kleiner gewordene Gütermenge wäre nur gerechtfertigt, wenn von der Lohnseite her eine Inflationsgefahr drohen würde. Die Entwicklung der Kleinhandelsumsätze und die durch den Geldmangel erzwungene Zurückhaltung der lohnarbeitenden Bevölkerung in bezug auf die Versorgung mit Kleidern, Schuhen, Wäsche, Haushaltsartikeln usw. zeigen, dass diese Gefahr in der Schweiz, im Gegensatz zu einzelnen andern Ländern, nicht vorhanden ist.

4. Eine Beschränkung des Realeinkommens in der Kriegszeit, wie sie durch die « Richtsätze für den Lohnausgleich » der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission der Arbeiterschaft zugemutet wird, ist solange als ungerecht abzulehnen, als nicht für alle Wirtschaftsgruppen nach sozialen Gesichtspunkten abgestufte Grundsätze der Einkommensverteilung zur Anwendung kommen. Die Preiskontrolle ist so zu handhaben, dass auch die Unternehmereinkommen der kriegswirtschaftlich bedingten Einschränkung unterworfen werden; die ganz grossen Einkommen sind zu reduzieren.

5. Die Gewerkschaften würden grundsätzlich einen allgemeinen Preisstopp begrüessen. Seine Durchführung wird aber als unmöglich angesehen, weil er sich in Widerspruch mit den Grundlagen der bestehenden Wirtschaftsordnung befindet. Dagegen sollen alle Preiserhöhungen, die nicht als zwingende Notwendigkeit angesehen werden müssen, unterbleiben. Die Arbeiterschaft erwartet in dieser Beziehung auch von der Landwirtschaft die durch die allgemeine Not der Zeit gebotene Zurückhaltung.

6. Unvermeidlich gewordene Preiserhöhungen sind durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne auszugleichen. Das Prinzip des hälftigen Ausgleiches ist durch die Verhältnisse

überholt. Seine weitere Anwendung müsste grosse Teile der Arbeiterschaft der Verarmung überantworten und wäre daher mit ernstesten Gefahren wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art verbunden. Angesichts der Höhe der Teuerung und der Dauer des Krieges ist für die niedrigen Löhne der ganze, für die mittleren Einkommen mehr als der hälftige Ausgleich notwendig.

7. Die Sozialstatistik unseres Landes ist noch ganz ungenügend ausgebaut. So sind über Lohnhöhe, Teuerungsausgleich in der Kriegszeit und Existenzminimum nur unvollkommene Angaben zu erhalten. Dieser Mangel ist durch die baldige Schaffung einer entsprechenden Amtsstelle durch den Bund zu beseitigen.

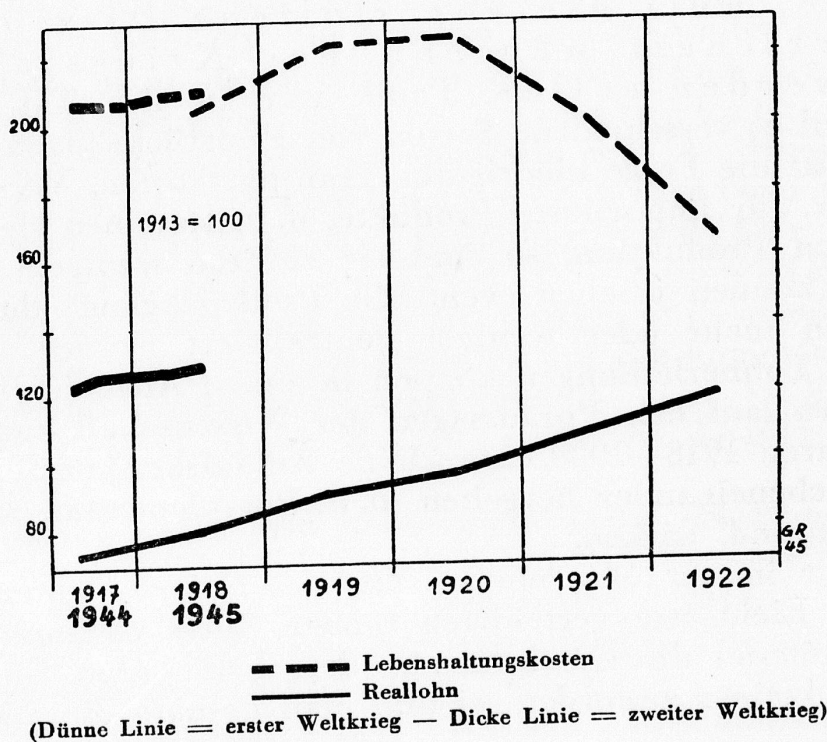
8. Der Gewerkschaftsausschuss macht die Arbeiterschaft indessen darauf aufmerksam, dass eine gerechte Lastenverteilung und insbesondere eine gerechte Anpassung der Löhne an die Teuerung nur erreicht werden kann, wenn die Arbeiter sich geschlossen hinter die Gewerkschaften stellen und deren Kampf für die Sicherung der Existenzbedingungen der Arbeiterschaft aktiv unterstützen.

Im Rahmen dieser Politik und dieser Thesen, d. h. der Forderung des vollen Teuerungsausgleichs und der Vermeidung aller Preiserhöhungen, die nicht als zwingende Notwendigkeit angesehen werden müssen, setzten die Gewerkschaften ihre Arbeit bis zum Kriegsende fort.

II. Nach dem Kriege.

Aus dem beigegebenen Schaubild über die Lebenshaltungskosten und Löhne am Ausgang der beiden Weltkriege kann zunächst die viel geringere Spannweite zwischen den beiden Linien nach diesem Kriege abgelesen werden. In der Nachkriegszeit des

**Lebenshaltungskosten und Löhne
am Ausgang der beiden Weltkriege**



Krieges 1914—1918 setzte nach einer kurzen Anlaufskonjunktur mit steigenden Preisen, denen die im Kriege bereits stark mitgenommenen Löhne nur zögernd folgten, jener Preissturz ein, der zwar die sinkenden Preise den steigenden Löhnen entgegenführte, aber gleichzeitig eine Krise erzeugte, die in den Arbeitslosenzahlen deutlich zum Ausdruck kommt: 1920: 6 522; 1921/1922: 58 466 bis 66 995.

Diese Sachlage zeigt, dass fallende Preise für die Werktätigen kein Glück bedeuten, sobald der Preissturz so weit geht, dass die Produktion abgeschreckt wird und deshalb das Wirtschaftsleben zu stocken beginnt. Andererseits bedeuten auch steigende Preise nicht die Rettung, denn die Löhne folgen ihnen nur langsam nach. Immerhin ist von beiden Uebeln das erstere das grössere, weshalb es vor allem eine Deflation, eine starke Senkung des Preisniveaus, zu vermeiden gilt.

Es hat deshalb eine kleine Panik und eine grosse Diskussion abgesetzt, als in diesem Herbst für gewisse Produkte ein — übrigens willkürlich herbeigeführter — kleiner Preisrückgang erfolgte. Die einen sahen schon das Gespenst der Arbeitslosigkeit und Krise, die andern — zu ihnen gehören auch gewisse Regierungskreise — hofften, die nunmehr fälligen Lohnerhöhungen durch Preisrückgänge vermeiden zu können (man hat den Anlauf in dieser Richtung sogar durch Subvention von Nahrungsmitteln zu stützen versucht).

Wir haben diese gelehrte Diskussion über das Thema « Preisabbau oder Lohnerhöhungen » mit dem Ruf abgeschnitten: « Preisabbau und Lohnerhöhungen! » Wir sind bei diesem Vorgehen bald darauf durch die Wissenschaft in der Person von Prof. Böhler unterstützt worden, der sich u. a. dafür aussprach, « dass eine Lohnsteigerung vor der Produktionszunahme einsetze, weil die vorbildliche Disziplin der Arbeiterschaft während der Kriegsjahre belohnt werden sollte ». Panik war in der Tat nicht am Platze, weil es verschiedene Sorten von Preisrückgängen gibt. Sind sie z. B. nur die Folge niedrigerer Transportkosten, Versicherungsspesen usw. für importierte Produkte, d. h. stammen sie nicht aus der eigenen Produktion, so sind sie sowieso weniger gefährlich. Ueberdies können ja eben eventuelle Preisrückgänge durch Lohnerhöhungen mehr oder weniger neutralisiert werden. Preisrückgänge und Lohnerhöhungen können in einem Augenblick wie dem jetzigen, wo laut den Voraussagen der Wissenschaft zunächst wie in den Jahren 1918—1920 eine kleine Anlaufskonjunktur kommen soll, gut nebeneinander hergehen, d. h. komplementär, sich gegenseitig ergänzend, wirken.

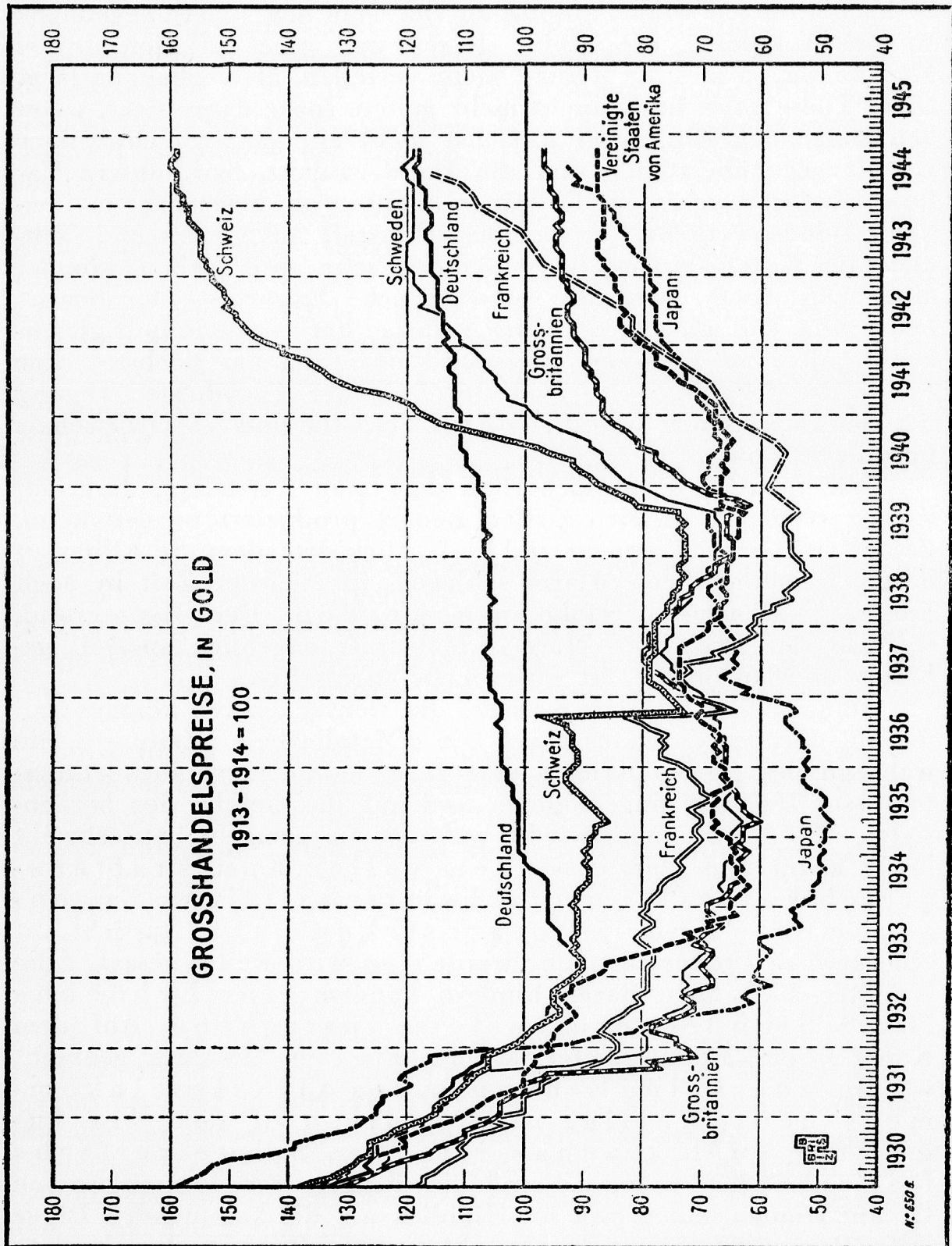
Als wir in der Mangelwirtschaft des Krieges lebten und die LBK ihre Richtsätze verteidigen musste, hiess es immer wieder, dass nun einmal die Gesamtmenge der verfügbaren Güter durch den Krieg kleiner geworden sei und man deshalb die Löhne nicht

zu hoch ansetzen könne, ansonst zu viel Geld den Waren gegenüber zu stehen komme, die Preise steigen und eine Inflation drohe. Man könne, so hiess es, « nicht mehr verteilen, als vorhanden ist ». Diese These kann heute nicht mehr gelten, sogar dann nicht, wenn den steigenden Einfuhren zunächst nicht ein ganz gleichwertiger Export gegenüberstände und die Handelsbilanz, bzw. unsere Valuta dabei ein wenig ins Gedränge käme, was übrigens beim heutigen Handelsverkehr, der ja ziemlich straff auf Geben und Nehmen in Waren eingestellt ist, nicht sehr weit gehen könnte, abgesehen davon, dass der schweizerische Export — der bereits heute zum Teil auf Jahre hinaus Aufträge hat — wiederholt gleichzeitig mit dem höchsten Preisstand ebenfalls am höchsten war (siehe das Schaubild, das Prof. Jacobson der diesjährigen Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft unterbreitet hat).

Wie dem auch sei, sicherlich darf man feststellen, dass nun wieder vermehrt für den zivilen Bedarf produziert werden kann, dass Waren hereinkommen und hoffentlich, trotzdem die Alliierten bereits unberechtigten Alarm schlagen, in nächster Zeit in noch grösseren Mengen hereinkommen werden. Der Hauptgrund, weshalb der Preis der Ware Arbeitskraft angeblich speziell gebremst werden musste, ist nicht mehr stichhaltig.

Man ist sich in allen Kreisen, die richtig denken können und wollen, darüber durchaus einig. Die « Metallarbeiter-Zeitung », die während des ganzen Krieges eine ganz besonders verantwortungsbewusste Haltung eingenommen und auf die Gefahr der berichtigten « Spirale » immer wieder aufmerksam gemacht hat, schreibt heute klipp und klar, dass « dem vollen Kaufkraftausgleich keinerlei mangelwirtschaftliche Gegenargumente mehr entgegenstehen ». « Die Aussicht auf eine gewisse Preisermässigung werde », so wird weiter gesagt, « die Arbeiterschaft nicht daran hindern können, eine Erhöhung ihrer Stundenverdienste anzustreben ». Auf dem Kongress der Metallarbeiter ist ebenfalls zum Ausdruck gebracht worden, « dass eine Erhöhung des Arbeitereinkommens heute fällig, notwendig und für die Industrie auch tragbar ist ». Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die übrigen ihm angeschlossenen Organisationen haben sich im Hinblick auf die kommenden Dinge schon lange auf diesen Standpunkt gestellt. Was es braucht, ist Kaufkraft, und Kaufkraft bedeutet Lohn-erhöhung.

Die LBK braucht also heute nicht mehr ins Mangelhorn zu stossen. Wie sie früher im Hinblick auf die Mangelwirtschaft gebremst hat, wird sie sich nun, so nehmen wir gerne an, wahrscheinlich angesichts der Lockerung der Rationierung, resp. der erhöhten Zuteilungen nicht lumpen lassen und uns zu den kommenden Festtagen tüchtig heraufgeschraubte Richtsätze präsentieren. Es heisst



zwar, dass sie gerade im Augenblick, wo sie sich endlich bei den Eidgenossen beliebt machen könnte, abdanken soll, was dann allerdings die Schlussfolgerung gestatten würde, dass sie gar nicht beliebt sein wollte oder ... durfte, d. h., dass sie eben ausschliesslich jene Aufgabe hatte, die ihr während des Krieges immer wieder vorgeworfen wurde: die Lohndrosselung.

III. Die Thesen der Vollmachtenkommission.

Wie gestaltet sich die Stellungnahme der Gewerkschaften? Sie setzten sich schon während des Krieges für die Erhöhung der Löhne im Sinne des Ausgleichs der Teuerung ein. Ihre Politik liess sich im Augenblick des Kriegsendes auf die folgende Formel bringen: Wiederherstellung der Reallöhne von 1939, d. h. voller Teuerungsausgleich und Einbau desselben in höhere Löhne, dies schon deshalb, weil es breite Schichten von Arbeitnehmern gibt, die mit abgebauten Löhnen und einem auch aus andern Gründen völlig ungenügenden Einkommen in die Zeit der Teuerung eingetreten sind.

In diesem Zusammenhang müssen die von der nationalrätlichen Vollmachtenkommission am 26. Januar 1945 ausgearbeiteten Thesen zum Problem Preis, Lohn und Währung erwähnt werden. Diese Thesen waren ohne Zweifel zunächst vor allem für den Krieg gedacht, sozusagen als letzte und höchste Konzession an die Anhänger einer aktiven Konjunkturpolitik und im Hinblick auf die damals noch in Aussicht stehenden letzten und aller schlimmsten Kriegsjahre. Dass dann die Thesen sozusagen zum Start in den Frieden wurden, ist ein — erfreuliches — Künstlerpech.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat denn auch die Gelegenheit benützt, zu diesen Thesen — die wir in dieser Nummer der «GR» wiedergeben — in der Maienblüte des Kriegsendes Stellung zu nehmen und sie als eine «begrüssenswerte Korrektur bisher gültig gewesener Auffassungen» zu bezeichnen. Er hält sie, «als Ganzes genommen», für «einen Schritt auf dem Wege zu notwendigen neuen Einsichten».

Wir haben schon im letzten Kapitel gezeigt, dass weder stark steigende noch stark fallende Preise das Glück der Werktätigen ausmachen können, was heisst, dass das erstrebenswerte Ziel die Stabilität ist. Diese kann jedoch in der bestehenden Gesellschaftsordnung nur ein frommer Wunsch sein, denn eine solche Stabilität würde national und hauptsächlich international eine nach rein sozialen Gesichtspunkten betriebene Lenkung voraussetzen, d. h. Dinge, mit denen sich die heute noch herrschenden liberalen Mächte ihre Freude an den nunmehr wieder bevorstehenden und propagierten «Freiheiten» nicht verderben lassen wollen (dass, nach der Ansicht der gleichen Leute, bei diesen Freiheiten der Kampf um höhere Löhne ausgeschlossen sein und auf diesem Gebiet die Freiheit durch einen Lohnstopp ersetzt werden soll, ist nur ein kleiner Schönheitsfehler des geplanten Neoliberalismus).

Aus prinzipiellen Gründen erklärte sich natürlich der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit dem in den Thesen zum Ausdruck gebrachten frommen Wunsch einverstanden, dass «das Ziel der staatlichen Preispolitik die Stabilität des Preisniveaus» sein soll.

Allerdings dürfe dieses Prinzip — was im Hinblick auf die oben gemachten Feststellungen begreiflich ist — nicht allzu starr angewendet werden. Vor allem dürfen nicht, so wurde von den Gewerkschaften weiter gesagt, notwendige Lohnerhöhungen durch die Preiskontrolle deshalb verhindert werden, weil sie nach der Lage eines Betriebes oder Gewerbes eine geringe Preiserhöhung bedingen würden. Damit wurde gegen eine Tendenz Stellung genommen, die bei der Eidgenössischen Preiskontrolle immer deutlicher in Erscheinung tritt: in zunehmendem Masse wird heute eine Anpassung der Löhne überall dort verhindert, wo zu deren Durchführung gewisse Preiserhöhungen notwendig sind.

Wenn sich auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund im Zusammenhang mit den Thesen der Vollmachtenkommission für eine Weiterführung der staatlichen Preiskontrolle, ja eventuell sogar für vermehrte Kompetenzen der Preiskontrolle in der Nachkriegszeit ausgesprochen hat, so war dies natürlich nicht lediglich im Sinne eines Lohnstopps gemeint!

Es müsste sich, wie dies in England geschieht, um die Fortsetzung der allgemeinen Wirtschaftslenkung handeln, weshalb es denn auch in den Thesen der Vollmachtenkommission mit Recht heisst, die Frage Preis, Lohn und Währung könne «nur im Rahmen eines allgemeinen Wirtschaftsprogramms gelöst werden». Die gegenwärtige britische Arbeiterregierung hat nach ihrem Machtantritt sofort Lockerungen dort vorgenommen, wo sie ohne Gefahr für die Allgemeinheit vorgenommen werden können. Sie hat sofort 227 der 687 bestehenden Verordnungen, Reglemente usw. aufgehoben, gleichzeitig jedoch festgelegt, dass die Vollmachten der Regierung zur Fortsetzung der während des Krieges gehandhabten allgemeinen Lenkung für fünf Jahre erneuert werden, und zwar speziell zur Intervention auf jenen Gebieten, wo noch ein Mangel an lebenswichtigen Gütern und gleichzeitig eine sehr grosse Nachfrage besteht (z. B. im Baugewerbe), wobei man von der allgemeinen Kontrolle der Unternehmen und Wirtschaftszweige, d. h. der direkten Kontrolle der Produzenten, zur Kontrolle bestimmter Waren und Güter übergeht.

Wenn schon so oder so die Löhne ins Gedränge kommen sollen, wäre die erste Voraussetzung dafür eine bessere Kenntnis des allgemeinen Lohngefüges. Es ist deshalb kein Zufall, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund in seiner Vernehmlassung an die Regierung zu den Thesen über Preis, Lohn und Währung u. a. auch auf das alte Postulat der Schaffung eines eidgenössischen Lohnamtes hingewiesen hat. Dieses hätte gerade jetzt eine ausserordentlich wichtige Funktion zu erfüllen. Die Kompetenz zur Schaffung kantonaler Lohnämter ist nur in ungenügender Weise benützt worden, und die Erfahrungen haben gezeigt, dass die getroffene Regelung nicht zu befriedigen vermag. Die logische Konsequenz bei Annahme der Thesen der Vollmachtenkommission

wäre demnach die unverzügliche Schaffung dieses eidgenössischen Lohnamtes mit angemessenen Kompetenzen gewesen. Ferner wurde in der genannten Vernehmlassung natürlich auch die in den Thesen der Vollmachtenkommission postulierte Schaffung eines angemessenen, die Existenz des Lohnempfängers sichernden Minimallohnes unterstützt.

In diesem Zusammenhang müsste auch, was uns zum nächsten Kapitel überleitet, auf internationale Notwendigkeiten hingewiesen werden. Man wird in der Frage von Preis, Lohn und Währung nur weiterkommen durch ständige verfeinerte nationale und internationale Vergleiche an Ort und Stelle sowie durch ständige Beobachtung, wie sie nun die USA durch ihre Laborattachés direkt von Land zu Land vornehmen lassen können und wie sie deshalb auch die Schweiz durch Sozialattachés vornehmen lassen sollte.

IV. International gesehen.

Nachdem sich nun die Grenzen wieder langsam öffnen, ist die Lohn- und Preisfrage natürlich auch wieder ein internationales Problem geworden. Es gesellt sich zu den Fragen von Preis und Lohn noch jene der Währung, d. h. der Relation zum Ausland.

Wir möchten hier die in diesem Zusammenhang in der Presse bereits erfolgten Erwägungen und Scharmützel über das Verhalten unserer Preise und Löhne im Vergleich zum Auslande nicht um weitere Elaborate bereichern, sondern ganz im Gegenteil darauf hinweisen, wie schwierig und unzuverlässig solche Vergleiche sind.

Wir haben schon in der « Gewerkschaftskorrespondenz » im Zusammenhang mit der in der August-Nummer der « Volkswirtschaft » von der LBK veröffentlichten Studie über « Die Entwicklung der Löhne in der Schweiz und in England 1938—1944 » darauf hingewiesen, dass bei solchen approximativen Vergleichen immer wieder jede Partei (wir nehmen dabei keine aus) jene Zahlen herausgreift, die ihr dienen können, was begreiflich und menschlich, jedoch der Sache nicht immer förderlich ist, insbesondere wenn diese Zahlen auf dem Präsentierteller einer offiziellen oder offiziösen Erhebung serviert werden. Zeitungen, die zur Unternehmerseite neigen, haben sich natürlich in der veröffentlichten Arbeit der LBK mit Wonne auf die Feststellung gestürzt, dass die Lohnsätze in England und der Schweiz annähernd im gleichen Ausmass gestiegen sind. Andere haben den Spiess umgekehrt und an Hand bestimmter Waren gezeigt, dass es mit der Kaufkraft des Schweizer Lohnes gar nicht so weit her ist. Wir als Gewerkschafter hätten natürlich bei der « Ausbeutung » der Vergleiche der LBK allen Grund gehabt, insbesondere darauf hinzuweisen, dass der englische amtliche Reallohnindex, auf den es schliesslich ankommt, im Juli 1944 um 17%, derjenige des englischen Prof. Bowley im Januar 1945 sogar um 23% über dem schweizerischen Satz stand. Betrachtet man das gesamte Lohneinkommen, so könnte sogar mit

der Ziffer aufgewartet werden, dass dieses gesamte Einkommen am Kriegsausgang in England um 40 bis 50% höher gewesen sei. Wir würden uns jedoch auch auf diese Ziffern nicht ohne Erläuterungen berufen, nämlich nicht ohne gesagt zu haben, dass wir nicht ganz sicher sind, ob die schweizerischen Arbeiter die Umstände — lange Arbeitszeit, Bombengefahr, Hetzarbeit usw. — gerne dafür in Kauf genommen hätten, unter denen diese hohen Einkommen in England bis vor kurzem verdient worden sind. Wir unterlassen auch nicht, zu erwähnen, dass der höhere Reallohnsatz z. T. durch die starken Subventionierungen der lebenswichtigen Bedarfsartikel durch die englische Regierung erreicht worden ist.

Wie man sieht, hat bei solchen Vergleichen eine Einschränkung nach der andern zu erfolgen. In diesem Stil muss man weiterfahren, wenn man des näheren auf Vergleichsmethoden, Vergleichsmöglichkeiten und Vergleichsobjekte zu sprechen kommt.

Schon national, wo es sich wenigstens um die gleichen Menschen und Gewohnheiten, um gleiche Waren, um gleiche Methoden und übersehbare Imponderabilien handelt, haben Lohn- und Preisvergleiche während des Krieges — man denke an die Richtsätze der LBK — zu heftigen Auseinandersetzungen Anlass gegeben.

I n t e r n a t i o n a l e Vergleiche gehen schon in n o r m a l e n Zeiten auf mannigfachen Krücken. Sie sollten vielleicht in Kriegzeiten oder unmittelbar nachher, d. h. bevor alle neuen Elemente und Umschichtungen bekannt sind, gar nicht gemacht werden.

Nominallohnvergleiche sagen nicht sehr viel aus, und Vergleiche von Reallohnen werden sofort schon dadurch problematisch, dass die Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten darin steckt und Vergleiche der Lebenshaltungskosten schon in Friedenszeiten bekanntlich die allergrössten Komplikationen mit sich bringen. Alle, die die seinerzeitigen Debatten im Internationalen Arbeitsamt über den « internationalen Lebensmittelkorb » mitgemacht haben, sind sich dessen bewusst und geben zu, dass — wenn überhaupt — Vergleiche der Kosten der Lebenshaltung beim heutigen Stand der internationalen Statistik eigentlich nur paarweise zwischen zwei Ländern gemacht werden können, wo die Lebenshaltung und Lebensführung ungefähr die gleichen sind.

Auf diesem Gebiet stimmen wir auf Grund eigener Erfahrungen mit dem überein, was der Vorsteher des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, Dr. Walter Kull, in seiner Arbeit über « Preisindexzahlen und ihre Bedeutung für nationale und internationale Preispolitik » gesagt hat (« Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik », August 1945). Er stellt dort u. a. fest, « dass es auf Grund der heutigen Einsichten in die Schwierigkeiten und in die Problematik internationaler Preisvergleiche sowie in Anbetracht des lückenhaften Vergleichsmaterials nicht möglich ist, absolute Preisdisparitäten genau zu bestimmen, sondern nur in einer groben Annäherung abzuschätzen. Die vorhandenen Berechnungen, namentlich auch diejenigen des Inter-

nationalen Arbeitsamtes, bieten keine Lösung des Problems internationaler Vergleiche der Kosten der Lebenshaltung, sondern nur Ansätze hierzu.» Abschliessend sagt Dr. Walter Kull, « dass Preisvergleiche nicht nur eines der schwierigsten Kapitel der Wirtschaftsstatistik bilden, sondern dass die Problematik dieser Vergleiche durch die Veränderungen, die während der Kriegsjahre in der Versorgungslage, in der Preis- und Kostenstruktur und in der Produktivität der einzelnen Erwerbszweige eingetreten sind, noch wesentlich unterstrichen wird ». — « Der Erkenntniswert internationaler Preisvergleiche ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr beschränkt, und zwar sowohl was die direkte Ermittlung von Disparitäten zwischen den Niveaus entsprechender Preisspiegel im In- und Ausland betrifft, als auch was den Vergleich nationaler Indexziffern bezogen auf ein Vorkriegsjahr anbelangt. Die Schwierigkeiten, die einem direkten Vergleich der einzelnen nationalen Niveaus der Kosten der Lebenshaltung sowie der Lohnniveaus entgegenstehen, sind einerseits methodischer Natur, andererseits sind sie durch das Fehlen zuverlässiger statistischer Unterlagen bedingt. »

Einigermassen zuverlässige internationale Vergleiche von Löhnen und Lebenshaltungskosten sind heute schon schwierig infolge der Umschichtungen im Konsum, in der Zusammensetzung der Belegschaften und im Produktionsprozess. Die so gut wie unbekanntesten Umschichtungen im Konsum machen alle internationalen Vergleiche der Lebenshaltungskosten problematisch. (Wie stark diese Umschichtungen sind, kann man aus dem nachstehenden Artikel « Wie und von was lebt der Arbeiter? » deutlich ersehen.) Je nach den Industrien (kriegswichtige Betriebe mit sehr hohen Löhnen, kriegsunwichtige Betriebe mit stagnierenden oder gar schlechten Löhnen) schwanken die prozentualen Lohnerhöhungen so stark, dass der Durchschnitt praktisch nicht viel aussagen kann. Was die Zusammensetzung der Belegschaften betrifft, so würde z. B. der Durchschnittssatz für alle erfassten Arbeiter in England viel höher sein, wenn das Verhältnis zwischen den beschäftigten Männern, Frauen, Mädchen und Knaben ungefähr der gleiche geblieben wäre wie im Jahre 1938. Dazu kommt die längere Arbeitszeit, die Ausdehnung des Akkordsystems, die hohen Steuern usw. (Wir machen auch auf den in dieser Nummer wiedergegebenen Artikel « Löhne in England von 1938—1945 » aufmerksam.)

Bei irgendwelchen Vergleichen spielt heute vor allem die Gestaltung der Produktivität der einzelnen Industrien in den verschiedenen Ländern eine grosse Rolle. Sobald man zu Vergleichen kommt, bei denen die Zusammenhänge zwischen Lohnquote, Produktionswert und Produktionsvolumen eine Rolle spielen, bedarf es ausgebauter Produktionsstatistiken, d. h. eines Elementes, das in vielen Ländern und insbesondere in der Schweiz, wo es überhaupt noch gar keine richtige Produktionsstatistik gibt, gar nicht bekannt ist.

Bei der Behandlung des Währungsproblems spielen natürlich die Aussichten der internationalen Konjunktur eine grosse Rolle. Wenn sich der Konjunkturablauf, wie die Wissenschaft glaubt, nach den Rezepten der letzten Nachkriegszeit vollziehen wird, so soll — wie wir bereits gesagt haben — nach einem kurzen Aufschwung eine internationale Krise, d. h. ein Preiszusammenbruch folgen.

Wir glauben, dass vielleicht der Ablauf des Geschehens angesichts der andern Ausgangslage (politische Unruhen, die die wirtschaftliche Tätigkeit behindern; grössere Zerstörungen, besonders auch des Verkehrsnetzes; grössere Not; weniger Produzenten usw.) ebenfalls anders sein könnte. Schon jetzt zeigt es sich, dass die Anlaufkonjunktur nicht so schnell und massiv in Gang kommt, wie dies nach dem letzten Krieg der Fall war, so dass vielleicht die nachfolgende Deflation ebenfalls nicht so schnell und massiv kommen wird und sich beide Kurven verflachen werden. In einem für die Schweiz günstigen Sinne können sich dabei die grossen Streiks, bzw. Lohnforderungen in England und USA auswirken, durch die im Zuge der Rückkehr zur kürzeren Arbeitszeit von 40 Stunden die beträchtlichen Ueberstundenzuschläge des Krieges wettgemacht und die zum Teil grossen Kriegsgewinne abgeschöpft werden sollen. (Siehe den Artikel «Präsident Trumans grosse Rede über Preise und Löhne» in dieser Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau».) In diesem Zusammenhang werden in USA und England Lohnforderungen in der Höhe von 20 bis 30% erhoben, die in den bereits durch den Krieg stark technisierten Betrieben nicht so leicht durch Rationalisierung ausgeglichen werden können, wobei es sich für uns natürlich nicht darum handeln kann, dass die schweizerischen Arbeiter einfach aus dieser Lage passiv profitieren; sie müssen im Gegenteil durch eigene Forderungen die bei uns fällige Rationalisierung herbeiführen helfen.

Da natürlich in dieser herrlichen Welt trotz allem früher oder später im direkten Zusammenhang mit der Nachkriegszeit oder im Rahmen einer sich nachher einstellenden «normalen Krise» wieder einmal ein «Slump» eintreten wird, müssen wir uns schon heute mit unserem Verhalten im Falle einer Deflation befassen. Bei einem solchen Zusammenbruch wird sich dann die Frage stellen, welcher Mittel man sich bedienen, d. h. ob man brutal auf die Preise der Waren (auch der Ware Arbeitskraft!) drücken oder andere Mittel suchen wird (weitere Rationalisierung, Abwertung und so weiter). Im Falle einer eventuellen Abwertung würde eine grosse Rolle spielen, ob das Abkommen von Bretton Woods auch in der Schweiz durchgeführt und in der Praxis in Kraft gesetzt würde, oder ob es bei den ersten Schwierigkeiten — wie dies heute mit der Charte von San Franzisko geschieht — auf das Eis gelegt wird. In beiden Fällen, d. h. in jenem der Charte von San Franzisko und der Abmachungen von Bretton Woods, würde es ohne scharfen Zwang nicht abgehen, was vielleicht der gewaltigen Be-

geisterung gewisser Leute für beide Abkommen einen Dämpfer aufsetzen könnte. Würde z. B. eine für uns unerwünschte, ja unmögliche « starre Währungspolitik » (deren Preisgabe auch in den Thesen der Vollmachtenkommission der Preisgabe der Vollbeschäftigung vorgezogen wird) in Betracht kommen, und würde z. B. auf Grund der Bestimmungen von Bretton Woods keine entsprechende Abwertung gestattet werden, so würde dies gar nichts anderes bedeuten können, als dass wir uns dem niedrigeren Lebensstandard anderer Völker anzupassen hätten, was dann im Zuge der internationalen Krise eine noch schärfere Krise auf dem Binnenmarkt zur Folge hätte. Ob uns dann die Arbeitsbeschaffung Hilfe bringen will und kann, bleibt abzuwarten.

*

Wenn wir bei der Beurteilung der zukünftigen Preis- und Lohnpolitik die fast unvermeidlich scheinenden Schwierigkeiten auf statistischem Gebiet, d. h. in der wissenschaftlichen Erfassung aller Produktions- und Kostenelemente zugeben, wollen wir nicht etwa einem « *laissez faire* » das Wort reden. Wir gestehen, dass die Statistik mit ihren Durchschnittsberechnungen für die Arbeiter, die nicht vom Durchschnitt, sondern von ihrem Lohn leben, allzeit eine fragwürdige Angelegenheit ist. Wir vergessen nicht die ironische Bemerkung jenes armen Teufels und Witzboldes, der seinem reichen Freund die Mitteilung machte, sein Durchschnittseinkommen sei neuerdings 500 000 Franken. Auf die erstaunte Frage des reichen Freundes, wie er zu dieser Summe komme, antwortete der Witzbold: « Du hast eine Million verdient und ich einen Franken, so dass unser beider Durchschnittseinkommen 500 000 Franken beträgt. » Mit der Statistik ist es wie mit der Messung der Niederschlagsmengen. Diese lässt äusserst nützliche Schlussfolgerungen und Indikationen zu. Man weiss, ob das Jahr « im Durchschnitt » trocken oder nass war, jedoch wird damit nichts ausgesagt über den Ernteertrag von Pflanzen, die teils ein trockenes und teils ein nasses Klima schätzen. Es ist nichts ausgesagt über das Mass der Arbeit, des Fleisses und der Umsicht der wirtschaftenden Menschen, das schwer einzuschätzen und in Rechnung zu setzen ist. Hingegen lässt sich auf alle Fälle sagen: je besser die Arbeit dieser Menschen im Hinblick auf das allgemeine Wohl — nicht für den Profit! — geplant werden kann, um so leichter, verfeinerter und zuverlässiger können auch die wissenschaftlichen und statistischen Methoden funktionieren. Beides geht Hand in Hand und soll Hand in Hand angestrebt werden.

Wie die Dinge heute noch liegen, steht in den einzelnen Volkswirtschaften nach diesem Krieg der Zerstörung und der Umwertung aller Werte weniger als je fest, ob die Brücke, auf der unsere Waren ins Ausland gehen und die eingeführten Waren kommen, unsere Preise und Löhne tragen kann. Um dies festzustellen, gibt es in der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung n u r d a s

empirische Mittel der Belastungsprobe. Es ist ein durchaus demokratisches Mittel, nämlich der Versuch, in gegenseitigem Einvernehmen und vielleicht auch im gegenseitigen Messen der Kräfte in jedem einzelnen Fall festzustellen, was die Praxis an Zugeständnissen auf dieser und jener Seite verlangt und gestattet.

Man kann sich heute ohne grosse Untersuchungen, ja, man muss sich, weil sie meistens nicht möglich sind, ohne diese Untersuchungen mit der Feststellung begnügen, dass die Schweiz im allgemeinen einen hohen Lebensstandard hat, der allen zugute kommen soll, dass dieser Lebensstandard während des Krieges insbesondere für die Arbeiter sehr starke Einbussen erlitten hat und dass er deshalb relativ wieder auf die Höhe jener gebracht werden soll, die während des Krieges weniger leiden mussten und damals — wie heute — gut verdienten. Diese Argumente und die Tatsache, dass die meisten Industrien auf alle Fälle im gegenwärtigen Augenblick und unter den gegenwärtigen Verhältnissen und sehr guten Aussichten höhere Löhne zahlen können, sind für die Lohnpolitik der Gewerkschaften durchaus zureichend.

Wie und von was lebte der Arbeiter während des Krieges?

Nun, da die Welt sich wieder weitet und der internationale Warenaustausch schneller als allgemein erwartet wieder in Gang kommt, erscheint eine Durchleuchtung des Budgets der Arbeiterhaushalte schon darum geboten, weil dies am besten zeigt, wo der Hebel anzusetzen ist, um wenigstens von dieser Seite her so schnell als möglich zu einer Normalisierung zu gelangen. Bekanntlich hat die Reallohneinbusse, die die Arbeiterschaft im Kriege erlitten hat, zu starken Ausgabenverschiebungen geführt, indem beispielsweise der an sich schon grosse Anteil der Nahrungsmittel bedeutend gestiegen ist. Aber auch die Struktur der einzelnen Ausgabengruppen (Nahrungsmittel, Genussmittel, Bekleidung usw.) hat sich unter dem Einfluss von Rationierung und Teuerung einschneidend verändert. Mit andern Worten: der Arbeiter lebt anders als vor dem Kriege. Aber wie und von was lebt er? Und wo drückt den Arbeiter auf materiellem Gebiet heute am meisten der Schuh?

Um Antworten auf diese lebenswichtigen Fragen bemüht sich in verdienstvoller Weise das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt. Seit dem Jahre 1943 führt dieses Amt Erhebungen über Haushaltsrechnungen von 24 Basler Arbeiterfamilien durch, wobei als Vergleich 29 entsprechende Haushaltsrechnungen aus der Vorkriegszeit dienen. Ungeachtet der Begrenztheit des Unter-